

### **Anfrage**

In den Schlussfolgerungen des vom Staatsrat verlangten Audit-Berichts ist folgender Satz zu lesen : « La situation pour laquelle nous avons eu, Vicario Consulting, le privilège d'être consultés n'a généré que trop de souffrance ».

Wer sind die Personen, die heute unter dieser Situation zu leiden haben?

Schwer wiegende, inakzeptable Vorfälle in der Kantonspolizei aufzudecken und zu verurteilen, kommt anscheinend immer noch einem Tabubruch gleich, und daran wird sich offenbar auch in Zukunft nicht viel ändern!

Es ist nicht leicht, einem Staat im Staate Ratschläge zu erteilen. Die Affären der Polizeigarage, des Brigadiers Perler und die Grossrieder-Affäre haben dies klar gezeigt!

Die Pressekonferenz, die Staatsrat Claude Grandjean und Polizeikommandant Pierre Nidegger kürzlich abgehalten haben, hat nur einen sehr lückenhaften Eindruck dessen vermittelt, was der Audit-Bericht mit seinen rund hundert Seiten enthält!

Laut Kommandant Nidegger « funktioniert bei der Kantonspolizei alles bestens »!

Dies entspricht nicht der Realität! Ich habe einige Seiten des Berichts gelesen und untersucht, und ich muss deshalb die Aussage des Kommandanten in Abrede stellen! Ich kann insbesondere nicht akzeptieren, dass man den Kommandanten der Kantonspolizei beauftragt, Administrativverfahren durchzuführen, die bestimmte Vorwürfe von Polizistinnen gegenüber ihren Vorgesetzten zum Gegenstand haben, und die den Wahrheitsgehalt dieser Vorwürfe prüfen sollen.

Wie soll der Kommandant beurteilen können, ob bei den Anhörungen im Rahmen des Audits einseitig vorgegangen wurde, wenn gleichzeitig neun Brigadechefs in einem Schreiben an denselben Kommandanten dem direkten Vorgesetzten der Beschwerde führenden Inspektorinnen ihre volle Unterstützung zusichern?

Wie glaubwürdig ist das, wenn der Kommandant Nidegger selber Administrativuntersuchungen leitet, die die Kriminalpolizei zum Gegenstand haben? Wie sollen auf diese Weise Transparenz und Neutralität gewährleistet werden?

Ich ersuche deshalb den Staatsrat, um jegliche Kollusionsgefahr zu vermeiden, diese Administrativuntersuchungen einer Person anzuvertrauen, die nicht der Sicherheits- und Justizdirektion angehört.

Es geht hier um die Glaubwürdigkeit dieser Untersuchungen und ihrer Ergebnisse. Hinzu kommt, dass – sofern sich die im Audit-Bericht erwähnten, inakzeptablen Verhaltensweisen als wahr erweisen sollten – exemplarische Sanktionen ausgesprochen werden müssten.

31. März 2006

### **Antwort des Staatsrates**

Die Anfrage von Grossrat Louis Duc bietet dem Staatsrat die Gelegenheit, das weitere Vorgehen der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) in Bezug auf die Jugendbrigade und den dazu vorliegenden Audit-Bericht näher zu erläutern.

1. Die SJD hat am 3. April 2006 Administrativuntersuchungen gegen mehrere direkt involvierte Personen eröffnet, die der Jugendbrigade angehören. Dabei soll im Rahmen eines kontradiktorischen Verfahrens geprüft werden, ob die gegen diese Personen vorgebrachten Vorwürfe zutreffen und ob gegebenenfalls eine Verletzung der Dienstpflichten vorliegt, was entsprechende Sanktionen zur Folge hätte.

Die Führung dieser Administrativuntersuchungen wurde einem Juristen anvertraut, der nicht der Kantonsverwaltung angehört.

2. Die Vorwürfe, die gegenüber anderen Kadermitgliedern und Mitarbeitern der Kriminalpolizei geäussert wurden, sind insofern problematisch, als der Berater, der den Audit-Bericht verfasst hat, den Personen, die diese Aussagen gemacht haben, Anonymität zugesichert hat. Hinzu kommt, dass der Audit-Bericht die Personen, an die diese Vorwürfen gerichtet sind, in der Regel nicht namentlich benennt.

Das bedeutet, dass vor der Eröffnung allfälliger Verfahren gegen weitere Personen zunächst abgeklärt werden muss, ob die dafür nötigen Elemente überhaupt beigebracht werden können. Da die hierfür erforderlichen Abklärungen nur intern, d.h. innerhalb der Kantonspolizei gemacht werden können, hat der Sicherheitsdirektor den Kommandanten der Kantonspolizei damit betraut.

Schliesslich ist zu betonen, dass weder die beiden Inspektorinnen noch der externe Berater im Zusammenhang mit den Problemen bei der Jugendbrigade jemals irgendwelche Vorwürfe gegenüber dem Kommandanten geäussert haben.

Im Übrigen hat der Staatsrat nicht die Absicht, auf die in dieser Angelegenheit angefachte Polemik einzutreten.

Freiburg, 11. April 2006